

Antrag des Kunstarbeitenden auf Festlegung eines Zeitraums, den ein Arbeitnehmerentgelt abdeckt

(Art. 188, § 2, des KE vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit)

Ist dieses Formular für Sie bestimmt?

Dieses Formular ist für Kunstarbeitende bestimmt, für die die besonderen Regeln von Kapitel XII gelten und die im Laufe eines Quartals eine Arbeitsleistung im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder gegen ein Entgelt, das der Arbeitnehmersozialversicherungspflicht unterworfen wurde, erbringen.

Wozu dient dieses Formular?

Dieses Formular dient folgenden Zwecken:

* beantragen, dass die Arbeitnehmerentgelte, die aufgrund von Leistungen im Bereich der Langspielfilmproduktion erhalten wurden, nicht berücksichtigt werden, wenn der Arbeitgeber, mit dem Sie einen Vertrag unterzeichnet haben, nicht der paritätischen Unterkommission 303.01 unterliegt. Dafür müssen diese Entgelte sich nach den Tarifen der Kollektivverträge dieser paritätischen Unterkommission richten, und zwar unter Berücksichtigung Ihrer Funktion und Ihres Dienstalters nach Maßgabe dieser Kollektivverträge;

Sie müssen dieses Formular also nicht einreichen, wenn der Arbeitgeber, mit dem Sie einen Vertrag unterzeichnet haben, der paritätischen Unterkommission 303.01 unterliegt. In diesem Fall neutralisiert das LfA Ihre Entgelte unaufgefordert.

* beantragen, dass die Tage berücksichtigt werden, die Sie in Ihre Kontrollkarte eingetragen haben und die gleichzeitig:
  + außerhalb eines Zeitraums liegen, der durch einen Arbeitsvertrag abgedeckt ist;
  + ebenfalls durch das in diesem Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelt abgedeckt sind;
* Entgelte melden, die sich aus der Erfüllung eines Arbeitsvertrags ergeben und nicht der belgischen Arbeitnehmersozialversicherung unterworfen wurden (z. B. Auslandsbeschäftigung).

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- wenden Sie sich bitte an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA);

- lesen Sie das Infoblatt **T191**

Dieses Infoblatt ist bei Ihrer Zahlstelle oder bei dem Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website [www.lfa.be](http://www.lfa.be) heruntergeladen werden.

Was müssen Sie mit diesem Formular tun?

Füllen Sie dieses Formular aus und vergessen Sie dabei bitte nicht, Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf jeder Seite zu vermerken.

Wenn Sie beantragen, dass Entgelte, die Sie für Arbeitsleistungen im Rahmen der Langspielfilmproduktion (Rubrik I) erhalten haben, nicht berücksichtigt werden, müssen Sie sich außerdem vom Filmproduzenten eine Bescheinigung ausstellen lassen, die alle Informationen der Bescheinigung auf Seite 3 dieses Formulars enthält.

Übermitteln Sie das ausgefüllte Formular bitte an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).

Ein Formular kann sich nur auf ein einziges Quartal beziehen.

- das 1. Quartal des Jahres umfasst die Monate Januar bis März,

- das 2. Quartal des Jahres umfasst die Monate April bis Juni,

- das 3. Quartal des Jahres umfasst die Monate Juli bis September,

- das 4. Quartal des Jahres umfasst die Monate Oktober bis Dezember.

Für ein bestimmtes Quartal können Sie mehrere Formulare einreichen.

Innerhalb welcher Fristen muss es bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen?

Dieses Formular muss innerhalb folgender Fristen bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen:

Rubrik I:

* frühestens am Ende des Monats, in dem die Arbeitsleistungen liegen, auf die sich Ihre Meldungen beziehen;
* spätestens am letzten Tag des 30-Tage-Zeitraums nach der Zustellung des Bescheids, in dem Ihnen eine Anzahl kunstarbeitsgeldloser Tage mitgeteilt wird.

Rubrik II:

* frühestens am Ende des Monats, in dem der gesamte oder ein Teil des Arbeitsvertrags liegt, auf den sich Ihre Meldungen beziehen;
* spätestens am letzten Tag des Quartals nach dem Quartal, in dem der gesamte oder ein Teil des Arbeitsvertrags liegt, für den Sie kunstarbeitsgeldlose Tage geltend machen, die durch das Entgelt abgedeckt waren.

*Beispiel 1: Wenn Ihr Arbeitsvertrag den 15. und 16. März abdeckt und Sie erklären, dass Sie in Ihre Kontrollkarte den 14. März als Arbeitstag eingetragen haben, weil dieser Tag auch durch das vorgesehene Entgelt abgedeckt war, reichen Sie ein Formular ein, das sich auf das 1. Quartal bezieht und spätestens am 30. Juni bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen muss.*

*Beispiel 2: Wenn Ihr Arbeitsvertrag den 27., 28., 29., 30. Juni und 1.und 2. Juli abdeckt und Sie erklären, dass Sie in Ihre Kontrollkarte den 25. und 26. Juni als Arbeitstage eingetragen haben, weil diese Tage auch durch das vorgesehene Entgelt abgedeckt waren, reichen Sie* ***EIN*** *Formular ein, das sich auf das 2. Quartal bezieht und spätestens am 30. September bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen muss. In diesem Fall müssen Sie für das 3. Quartal kein Formular einreichen.*

Rubrik III:

* frühestens am Ende des Monats, in dem die Arbeitsleistungen liegen, auf die sich Ihre Meldungen beziehen;
* spätestens am letzten Tag des Quartals nach dem Quartal, in dem die Arbeitsleistungen liegen, auf die sich Ihre Meldungen beziehen.

*Beispiel: Wenn Ihr Arbeitsvertrag vom 15. März bis zum 30. April läuft, reichen Sie ein Formular ein, das sich auf das 1. Quartal bezieht und spätestens am 30. Juni bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen muss, und ein Formular, das sich auf das 2. Quartal bezieht und spätestens am 30. September bei dem Arbeitslosenamt des LfA eintreffen muss.*

Und dann?

Die Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA) leitet das Formular an das LfA weiter.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ..\LFA_NB.gif | **Antrag des Kunstarbeitenden auf Festlegung eines Zeitraums, den ein Arbeitnehmerentgelt abdeckt**  Kapitel XII KE 25.11.1991  **Vom Kunstarbeitenden auszufüllen** | Datumsstempel  Zahlstelle |

Angaben zu Ihrer Person

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Nachname |  |
| Ihre ENSS steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises. | Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ |

Ihr Antrag / Ihre Meldung – betroffenes Quartal

|  |  |
| --- | --- |
| Geben Sie hier das von Ihrem Antrag / Ihrer Meldung betroffene Kalenderquartal an.  Wenn sich Ihr Antrag beispielsweise auf die Monate Januar bis März 2024 bezieht, tragen Sie bitte „das erste Quartal des Jahres 2024“ ein. | Meine Meldung bezieht sich auf das  Quartal des Jahres \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ |
| Rubrik I – Antrag auf Neutralisierung eines Entgelts im Rahmen der Festlegung eines kunstarbeitsgeldlosen Zeitraums (Artikel 188, §2, Absätze 5 bis 8 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991) | |
| Sie müssen dieses Formular nicht für Arbeitsleistungen einreichen, die für einen Arbeitgeber erbracht werden, der der paritätischen Unterkommission 303.01 angehört. Solche Entgelte werden vom LfA unaufgefordert neutralisiert. | Ich beantrage, dass bei der Berechnung des oben genannten Quartals das Entgelt, das sich nach den Tarifen der Kollektivverträge der paritätischen Unterkommission für die Filmproduktion (303.01) richtet, und sich auf Arbeitsleistungen bezieht, die im Rahmen der Langspielfilmproduktion für einen Arbeitgeber erbracht wurden, der dieser paritätischen Unterkommission **nicht** unterliegt, **nicht** berücksichtigt wird. |
| Die Bescheinigung muss vom Produzenten des Films ausgestellt werden (und nicht von dem Arbeitgeber, mit dem Sie einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben) und muss die Informationen enthalten, die in der Bescheinigung auf Seite 3 aufgeführt sind. | Ich füge ein oder mehrere Dokumente bei, aus denen zumindest der Zeitraum der Beschäftigung, der Bruttobetrag des Entgelts, der Nachweis, dass das Entgelt sich unter Berücksichtigung meines Dienstalters und meiner Funktion nach den Tarifen der Kollektivverträge der paritätischen Unterkommission für die Filmproduktion richtet, und der Nachweis, dass die Arbeitsleistung im Rahmen der Langspielfilmproduktion erbracht wurde, hervorgehen, nämlich:  Eine Kopie des Arbeitsvertrags  Eine Bescheinigung des Filmproduzenten  Ein anderes Dokument: ................................................. |

**Rubrik II - Antrag auf Berücksichtigung zusätzlicher kunstarbeitsgeldloser Tage im Rahmen der Festlegung eines kunstarbeitsgeldlosen Zeitraums** (Artikel 188, §2, Absatz 1 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991)

|  |  |
| --- | --- |
| Es ist NICHT nötig, ein C188.2 für Tage einzureichen, die INNERHALB des Zeitraums liegen, den ein Arbeitsvertrag abdeckt. Solche Tage werden vom LfA unaufgefordert berücksichtigt. | Ich beantrage, dass von dem für die Berechnung des oben genannten Quartals berücksichtigten Entgelt die Tage abgezogen werden, die ich in meine Kontrollkarte eingetragen habe und die gleichzeitig:   * AUẞERHALB des Zeitraums liegen, der durch einen Arbeitsvertrag abgedeckt ist, der zumindest teilweise in das oben genannte Quartal fällt; * ebenfalls durch das in diesem Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelt abgedeckt sind.   Datum des/der in die Kontrollkarte eingetragenen Tages/Tage:   * ........................................................ * ........................................................   Ich füge ein oder mehrere Dokumente bei, aus denen hervorgeht, dass das im Arbeitsvertrag vereinbarte Entgelt ebenfalls diesen Tag/diese Tage abdeckt.  Eine Kopie des Arbeitsvertrags  Eine Bescheinigung des Arbeitgebers  Ein anderes Dokument: ................................................. |



|  |  |
| --- | --- |
| Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ | |
|  | |
| **Rubrik III - Meldung eines Entgelts, das sich aus der Erfüllung eines Arbeitsvertrags ergibt, aber nicht der belgischen Arbeitnehmersozialversicherung unterworfen wurde** (Artikel 188, §2, Absatz 1 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991) | |
|  | Ich melde ein Entgelt, das sich aus der Erfüllung eines Arbeitsvertrags ergibt und nicht der belgischen Arbeitnehmersozialversicherung unterworfen wurde.  Ich füge ein oder mehrere Dokumente bei, aus denen zumindest der Zeitraum der Beschäftigung und der Bruttobetrag des Entgelts hervorgehen, nämlich:   * Eine Kopie des Arbeitsvertrags * Eine Bescheinigung des Arbeitgebers * Einen Gehaltsauszug * Ein anderes Dokument: .................................................   Für diesen Arbeitsvertrag habe ich ……… Felder meiner Kontrollkarte geschwärzt. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unterschrift** | | |
| Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert.  Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.  Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen, …) überprüft.  Weitere Informationen finden Sie auf [www.lfa.be](http://www.lfa.be). | **Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.**  Datum:\_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Unterschrift |

**Bescheinigung über die Beschäftigung in der Langspielfilmproduktion**

Kapitel XII KE 25.11.1991 – Paritätische Unterkommission 303.01

**Vom Produzenten des Films auszufüllen**

|  |  |
| --- | --- |
| **RUBRIK I – Identitäten** | |
|  |
| **ARBEITNEHMENDE/-R:**......................................................⎯⎯⎯⎯⎯⎯/⎯⎯⎯-⎯⎯ *NACHNAME und Vorname*  *ENSS (siehe Personalausweis)*  **Filmproduzent:** ⎯⎯⎯ ⎯⎯⎯⎯⎯⎯⎯ ⎯⎯⎯  *Name oder gemeinsamer Name* *Arbeitgeberkategorie Unternehmensnummer*  ⎯⎯⎯ ⎯ [⎯]⎯⎯⎯⎯⎯⎯ ⎯⎯  *Paritätische Kommission LSS-nummer*    *Adresse* | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Rubrik II – Angaben zur Beschäftigung** | |
|  |  |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Beginndatum der Beschäftigung** :\_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_  **Enddatum der Beschäftigung** : \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ |
|  | Langspielfilm, für welchen die oder der Arbeitnehmende beschäftigt wurde: ................................................................................................... |
| Die Funktion, in welcher die oder der Arbeitnehmende beschäftigt war, muss in Kapitel II des Kollektivvertrags vom 30.10.2012 der paritätischen Unterkommission 303.01 zur Festlegung der Arbeits- und Lohnbedingungen für Arbeitnehmer, die in Filmproduktionsunternehmen beschäftigt sind, genannt sein. | Funktion, in welcher die oder der Arbeitnehmende beschäftigt war:  .................................................................................................... |
|  | Das Entgelt der oder des Arbeitnehmenden richtete sich nach den Tarifen der Kollektivverträge der paritätischen Unterkommission für die Filmproduktion, und zwar unter Berücksichtigung ihrer oder seiner Funktion und ihres oder seines Dienstalters von …………………. |

**Ich bestätige ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.**

Datum \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_ Name und Unterschrift des Arbeitgebers oder seines

Stellvertreters